

Landesamt für Bauen und Verkehr

Lindenallee 51 | 15366 Hoppegarten

Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Bearbeiter/-in: Meyer
E-Mail: Andreas.Meyer@LBV.Brandenburg.de
Telefon: +49 3342 4266-2404
Telefax: +49 3342 4266-7601
Datum: 05.12.2025
Gesch.-Z.: 110-24-513030001/2025-001/006

Widerruf der Allgemeinverfügung Nr. 01/2018

für die Sperrung des Senftenberger Sees (Speicher Niemtsch) in der Zeit vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres

1. Die durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) erlassene Allgemeinverfügung **Nr. 01/2018 für die Sperrung des Senftenberger Sees (Speicher Niemtsch) in der Zeit vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des darauffolgenden Jahres** wird gemäß § 49 Abs.1 VwVfG widerrufen.
2. Der Widerruf der Allgemeinverfügung wird **zum 01.04.2026** wirksam.
3. Der Widerruf der Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 3, 4 VwVfG einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des LBV

<https://lbv.brandenburg.de/sperrungen-landesgewaesser-29395.html>

Bedingungen

Die Allgemeinverfügung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (Nutzungsuntersagung innerhalb des erweiterten Sperrbereichs am Senftenberger See bei Wasserständen < 98,3 m NHN) bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. **Insbesondere ist die Verfahrensweise bei Wasserständen unter 98,3 m NHN dringend einzuhalten.**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Widerruf der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten erhoben werden.

Im Auftrag

Flegel

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.